

Volks- und Anzeigebblatt

für
Winnenden und seine Umgegend

Nr. 65

Sonntag den 16. August

1863.

Verfügungen der Departements.

Departement des Innern.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt.

Nachdem durch höchste Entschliessung vom 15. v. M. die Wiederabhaltung des landwirthschaftlichen Festes zu Cannstatt in diesem Jahre verfügt worden ist, wird in Beziehung auf dieses Fest Nachstehendes bekannt gemacht: §. 1. Das landwirthschaftliche Fest wird in diesem Jahre am Montag den 28. September auf dem gewöhnlichen Platze bei Cannstatt gefeiert. §. 2. Alle württembergische Landwirthe, Vieh- oder Pferdebesitzer, welche etwas Ausgezeichnetes von Pferden, Rindvieh und sonstigen Hausthieren aufzuweisen vermögen, werden zur Vorführung derselben und zu der ihnen eröffneten Preisbewerbung eingeladen. §. 3. Hinsichtlich der Preise für die Pferdezucht wird auf die Verordnung vom 31. Oktober 1836 (Reg.-Bl. S. 594 ff.), nach deren näheren Bestimmungen die Preise an die Besitzer von Mutterstuten mit Fohlen, welche im laufenden Jahre gefallen sind, ausgetheilt werden und auf die Verordnung vom 11. April 1839, betreffend die Vertheilung von Preisen an Privatbeschalter (Reg.-Bl. S. 329 ff.), verwiesen. Unter Beziehung auf die weiteren Vorschriften der gedachten Verordnung vom 11. April 1839 wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der diesjährigen Preiszuerkennung nur die Leistungen der Privatbeschalter des Jahres 1862 den Maßstab abgeben. Diejenigen Privatbeschalter, welche mit ihren Zuchthengsten bei dem Feste erscheinen und sich um die Preise bewerben wollen, haben, um ihre Ansprüche gründlich prüfen zu können, die ihnen zu Gebot stehenden Ausweise den K. Oberämtern zu übergeben, welche dieselben längstens bis zum 15. September der Landgestüttskommission vorlegen werden. §. 4. Nachdem die Konkurrenz um die Preise für die Schafzucht in diesem Jahre mit einer zur Berathung der Interessen der Schafzucht und der Wollproduktion zu Geislingen abgehaltenen Versammlung von Sachverständigen in Verbindung gesetzt und über die Preiswürdigkeit von einem zu Geislingen niedergesetzten Schaugericht erkannt worden ist, wird bei dem diesjährigen Feste zu Cannstatt keine neue Bewerbung um Schafpreise mehr angenommen werden, sondern auch nur die wirkliche Austheilung der in Geislingen zuerkannten neun höheren Preise für Widder und Schafe stattfinden. §. 5. Die Preise bei dem diesjährigen landwirthschaftlichen Feste bestehen neben einer bronzenen Medaille: I. In der Pferde-

zucht: A. bei den Mutterstuten: a) als Hauptpreise für die drei besten Mutterstuten im Alter von 5 bis 8 Jahren mit Fohlen in 16, 14, 12 württembergischen Dukaten; b) als Nachpreise für sechs Mutterstuten, mit Fohlen, welche in der Preiswürdigkeit den unter a) gedachten Thieren am nächsten stehen, in je 8 württembergischen Dukaten; B. bei den Zuchthengsten von Privatbeschaltern: a) in den drei Hauptpreisen von 16, 14, 12 württembergischen Dukaten und b) in acht Nachpreisen von je 8 württembergischen Dukaten. II. In der Rindviehzucht: a) für die fünfzehn besten zwei- und dreijährigen Zuchstiere in 9, 7, 6, 5, dreimal 4, viermal 3 und viermal 2 württembergische Dukaten; b) für trachtige Kalbela und für Kühe, deren Alter an den Zähnen noch deutlich zu erkennen ist (bis in das vierte oder fünfte Jahr), trachtig oder mit einem Kalbe, in fünfzehn Preisen zu 9, 7, 6, 5, dreimal 4, viermal 3 und viermal 2 württembergische Dukaten. Jedem der 4 höheren Preise für Zuchstiere, für Kalbela und für Kühe wird ein Exemplar des Werkes: „Abbildungen der Rindviehstämme Württembergs“, beigegeben. Außerdem sind für die zunächst preiswürdigen Thiere der genannten Gattungen je 4 Nachpreise, bestehend je in einer württembergischen Dukate, bestimmt. III. In der Schafzucht: für die besten zwei- und dreijährigen (zwei- bis vierschaulichen) Widder zwei Preise zu 7 und zwei solche zu 4 württembergischen Dukaten; für die besten zwei- bis vierschauligen Mutterschafe fünf Preise zu 3 württembergischen Dukaten.* IV. In der Schweinezucht: für die acht besten Eber in 4, 3, zweimal 2 und viermal 1 württembergischen Dukaten; für die acht besten Mutterschweine in 4, 3, zweimal 2, und viermal 1 württembergischen Dukaten. Niemand kann jedoch mehr als Einen Hauptpreis erhalten. §. 6. Diejenigen Bewerber um Preise in der Pferdezucht, welche gemäß der Verordnung vom 31. Oktober 1836, Nr. 5, ihre trachtigen Stuten schon bei Gelegenheit der Beschälregulirung dem Landoberstallmeister vorgezeigt haben, und zum Erscheinen bei dem Feste mit ihren Thieren aufgerufen worden sind, erhalten, wenn sie keine Preise bekommen, einen Kostenersatz von 36 fr. für jede Stunde der Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt und eine Entschädigung von 1 fl. 12 fr. für die Kosten des Aufenthaltes an letzterem Orte. Die Entfernung von

*) Außer den oben bezeichneten 9 Preisen in der Schafzucht sind von dem in Geislingen niedergesetzten Schaugerichte 10 niedere Preise für Widder und Mutterschafe vergeben worden.

Cannstatt ist durch eine nach Vorschrift vom 5. September 1826 (Reg.-Bl. S. 399) abgefaßte Urkunde nachzuweisen. Die gleiche Reisekosten- und Aufenthaltsentschädigung wird, nach vorgängiger vorschriftmäßiger Nachweisung der Entfernung ihrer Wohnorte von Cannstatt, auch denjenigen als Preisbewerber auftretenden Privatbesitzhaltern zu Theil welche zum Erscheinen bei dem Feste mit ihren Zuchtstieren besonders aufgerufen werden und hier keine Preise erhalten. §. 7. Denjenigen Bewerbern um Preise ihrer Rindviehzucht, welche von Cannstatt mehr als 6 geographische Stunden entfernt und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis erlangt haben, wird, im Falle sie zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt die Eisenbahn benutzen können, nicht nur kostenfreie Eisenbahnfahrt für das betreffende Thier und dessen Begleiter bis nach Cannstatt und zurück nach der Station, von wo aus der Transport auf der Eisenbahn begann, sondern auch als Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt a) bei dreitägiger Dauer desselben mit einem Zuchtstier 7 fl. 30 kr., mit einer Kalbel oder Kuh 5 fl., b) bei zweitägiger Dauer mit einem Zuchtstier 5 fl., mit einer Kalbel oder Kuh 3 fl. 30 kr., für den Fall zugesichert, daß sie für das betreffende Thier keinen Preis erlangen. Wer auf diese Vortheile Anspruch macht, hat sich spätestens bis zum 12. September unter Bezeichnung des Thiers, mit welchem er um einen Preis konkurriren will, bei der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zu melden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, daß für das zur Konkurrenz bestimmte Thier bei der letztmaligen Preisvertheilung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins ein erster oder zweiter Preis erlangt worden sei und daß dasselbe hinsichtlich seines Alters den in §. 5. festgesetzten Bedingungen entspreche, mit vorzulegen, worauf ihm eröffnet werden wird, von welcher Station aus und zu welcher Zeit der Transport nach Cannstatt stattfinden könne. (Schluß folgt.)

(St.-Anz.)

Tagesbegebenheiten.

Frankfurt, 12. Aug. Nach der Bank- und Handels-Ztg. (Berlin) hat der Kaiser von Oestreich den König von Dänemark nicht nach Frankfurt eingeladen. So viel wir hören, ist das nicht richtig und nur unwahrscheinlich, daß der Däne hierherkommt. Dagegen soll es nicht unmöglich sein, daß der König von Holland der an ihn ergangenen Einladung Folge leistet. (Sch. B. Ztg.)

Dresden, 10. Aug. Bei einem Uebungsakt von Offizieren und Unteroffizieren der in Pirna garnisonirenden Garde-Cavallerie durchschritt dieselben zweimal die Elbe. Das erste Mal gelang die Uebung, beim zweiten Mal ertranken drei Unteroffiziere. (Schw. B. Z.)

Berlin, Nach den aus Paris nach Wien gelangten Nachrichten soll der Schritt des Kaisers Franz Joseph dort ein ungeheures Aufsehen erregt haben, das zugleich mit Mißtrauen gegen Oestreich und Deutschland gepaart war. Der Herzog von Grammont soll ausgerufen haben: „Das ist

der Anfang von Kriegen gegen Frankreich!“ — Das „Memorial diplom.“ will dagegen wissen, der Kaiser Franz Joseph habe in Gastein das vollkommene Einverständnis zwischen Oestreich und Frankreichs betont und seinen festen Willen kundgegeben, die Bundesreform mit oder ohne Preußen durchzusetzen. (N. Z.)

Das Schwalbennestchen.

Fortsetzung.

„Fünf Jahre waren bereits seit der Verheirathung des gräflichen Paares verstrichen und noch immer harrete der Graf vor Freude, einen Erben an seine Brust drücken zu können, als endlich, endlich gegen den Herbst des für Polen so denkwürdigen Jahres 1830, nachdem die gräfliche Familie schon ihren Winterpalast in Warschau bezogen, der Graf ein gesundes Knäblein an sein überglückliches Vaterherz drücken konnte, welches alsbald in der heiligen Taufe den Namen Johann empfing. Die Wittwe eines Deutschen, welcher als Förster in des Grafen Dienst gestanden, und welche ebenfalls eine Deutsche war, ward Wärterin und ein russisches Bauernmädchen, Narscha Zaruska, wegen ihrer gebräunten Hautfarbe und ihres schwarzen Haares nur schlechtweg die schwarze Narscha genannt, Amme des Kindes. Jedermann freute sich mit dem glücklichen Grafen, selbst auch Casimira schien sich über die Geburt des kleinen Ankömmlings zu freuen, sie schmeichelte und liebte das Kind im Beisein seiner Eltern, nur wollte es zuweilen der fernstehenden Wärterin bedünken, als wenn in Augenblicken, wo sich Casimira unbeachtet glaubte, ein Etwas aus ihren Blicken spräche, welches unmöglich mit ihren sonstigen, freundschaftlichen Aeußerungen im Zusammenhang stehen konnte, auch glaubte sie zu bemerken, daß eine größere Vertraulichkeit zwischen ihr und der Amme stattfände als man sonst zwischen einer Gräfin und einer niederen Magd findet.“

„So verstrichen einige Monate. Da saß an einem regnerischen Novemberabend — ich glaube, es war der 29. November — die Wärterin an der Wiege des schlummernden Kindes und freute sich mit mütterlichem Herzen seines guten Wohlbehaltens, denn es war mit ihr verwachsen, als wäre es ihr eigenes Kind; die noch immer schwache Mutter saß entfernt auf einer Ditamane und schlummerte, als plötzlich ein lichter rother Schein in das Zimmer drang. „Mein Gott, was ist das?“ rief die Wärterin bestürzt und eilte an das Fenster; — aber o Himmel! eine furchtbare Feueräule stieg aus einer benachbarten Brauerei zum röthlichen Himmel empor, im Augenblick stürzten dunkle Volksmassen durch die Straßen, welche mit furchtbarer Stimme brüllten: „Wohu zu den Waffen! Die Russen morden eure Brüder!“ — Da erschien auch der Graf in Uniform, denn er stand als Offizier bei einem polnischen Infanterieregiment, um Abschied von seiner ohnmächtigen Gemahlin zu nehmen — nur ein Druck der Hand und ein Kuß auf ihre bleichen, wie auf des Kindes rothe Lippen und die Pflicht trieb ihn fort von der Seite des liebenden Weibes, welches aufs Neue durch diesen Schrecken den Fesseln eines beständigen Siechthums erlag.“

„Das polnische Volk hatte nemlich den unglückseligen Pisaner gefaßt, das verhasste Fremdenregiment von sich abzuschütteln und sich wieder zu einem freien, selbstständigen Volke zu erheben. In der Dämmerung hatten sich an 20 Studenten und Unteroffiziere, von dem Journalisten Stabilak geführt, nach dem vor

Stadt befindlichen Schloß Belvedere begeben, welches der Großfürst Konstantin, damals Gouverneur der Stadt, zu seiner Wohnung genommen, mit der Absicht, diesen zu überrumpeln und ihn meuchlings zu erdroffeln. Auf der Treppe waren ihnen der General Gendre und der Vicepräsident Lubowiski entgegengeeilte, diese wurden von ihrer Hand ermordet, der Großfürst selbst aber war von einem gireuen Kammerdiener in einer Dachkammer verborgen und gerettet worden. Die obenerwähnte Brauerei wurde alsdann Signal in Brand gesteckt, während an 50 Verschworne laut rufend die Straßen durchzogen. Alles Volk, selbst Frauen und Kinder stürzten aus ihren Häusern und schlossen sich dem Haufen an. Dieser zog zum Arsenal, um sich daselbst zu bewaffnen und da zum Theater, wo man die verhassten russischen Offiziere erschiel und ermordete. Da erschien Stanislaus Potoki, General des gesammten polnischen Fußvolks, welcher sogleich mit seinen Befürmten wurde, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen, als sich aber dieser weigerte, wurde er vom Pferde gestoßen und getödtet, ebenso die Generale Hanke, Teabiki und Ganten, die Obersten Miesizewski und Sef.

„Unter ähnlichen Vorfällen und Gräuelsen kamen Weihnachten und Neujahr, aber auch da noch schrieb die Muse der Geschichte in ihre Blätter mit in edles Völkerverblut getauchter Feder, was ein gekränktes Volk vermag. — Auch im Radomirski-Palast herrschte große Aufregung; der Zustand der Armee wurde immer bedenklicher, die Wärterin wich nicht von dem Lager der Kranken, obgleich sie dadurch dem Kleinen ihre Aufmerksamkeit nicht entzog. Auch Gräfin Cassimira war wie umgeben, war sie doch jetzt die Milde und Freundlichkeit gegen die Kranken selbst; es schien, als wenn die namenlosen Leiden der Kranken den harten Stein ihres Herzens in biegsames Wachs umwandelte hätten, und diese Erfahrung wirkte wohlthuend auf die Kranken, obgleich diese auch um nichts besser wurde. Graf Radomirski kam nur selten zurück, und größtentheils nur auf dem Krankenbette seiner geliebten Gemahlin geblieben, allein die Pflicht trieb ihn mit kalter Strenge in den Strudel wüthender kämpfender Parteien, doch er ließ ja die Kranken in guten Händen und Cassimira's umgebenen Betragen erfüllte auch ihn mit Freude.

Fortsetzung folgt.

Anzeigen.

Winnenden.

Stumpen-Verkauf.

Nächsten Montag den 17. d. h. von Morgens 7 Uhr an, werden im Stadtwald Schenkenberg 114 Loos eichene und buchene Stumpen gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft auf dem Pelzplatz. Waldverwaltung.

Winnenden

Feuerwehr.



Heute Sonntag früh 6 Uhr hat sämtliche freiwillige Mannschaft zu einer Übung auszurücken. Pünktliches Erscheinen wird erwartet. Sammelplatz bei der Lateinschule Commando.

Heilanstalt Winnenthal.

Das Abbrechholz von 26 alten noch brauchbaren Dachläden, so wie alte Bretter, Rahmschenkel und Latten werden am Montag den 17ten d. h. Nachmittags 2. Uhr, im Anstalts-hofe parthieenweise im Aufstreich verkauft und Liebhaber dazu eingeladen.

Den 15. August 1863.

K. Oekonomie-Verwaltung

Gmelin.

Winnenden



und Getränke sind bekannt.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, am nächsten Mittwoch, als am Jahrmarkt, Tanzunterhaltung zu geben, Lokal sowie Speisen

Samwirth Pfeiderer.

Originalloose des Bad. Eisenbahn-Anlehens.

Die Ziehung am 31 August 1863 stattfindet werden von dem Unterzeichneten Tagescourse abgegeben.

Diese Loose sind mit Gewinnsten von: Gulden: 40000 — 35000 — 15000 — 5000 — 4000 — 2000 — 100 zc. ausgestattet und der geringste Gewinn, den mindestens jedes Loos erhalten muß beträgt 17 Gulden.

Der Verloosungsplan ist gratis zu haben und wird Jedermann franco zugesandt. Ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung.

Alle Anfragen und Aufträge sind direkt zu richten an

Jakob Lindheimer, junior.

Staats-Effekten-Geschäft in Frankfurt am Main.

45/130

Winnenden
In meinem Hof wurde etwas Geld gefunden, wer solches dort hingelegt hat, kann es abholen.
Conditor Kreh.

Winnenden.

Unterzeichneter veröffentlicht hiemit, daß er als Maurer sein Geschäft betreibt, und wird jeder gegebene Auftrag pünktlich und billig besorgt. Sonntags werden keine Aufträge angenommen.

David Friß, Maurer, wohnhaft im Hause der verstorbenen Wittwe Kallenberg hinter der Ziegelhütte.

Vorsicht beim Umsatz von Goldmünzen.

Da es häufig und allermeist bei Jahrmärkten vorkommt, daß Goldmünzen zum Schaden der Empfänger zu einem andern als ihrem wirklichen Curs-Werthe umgesetzt und die verschiedenen Sorten mit einander verwechselt werden, so werden hiemit alle Betheiligten darauf hingewiesen, in ihrem Interesse die verschiedenen Sorten der betreffenden Goldmünzen wohl zu unterscheiden, die nachstehende dem Schwäb. Merkur vom 15. August entnommene Frankfurter Cursliste sich merken und im Falle einer absichtlichen den Empfänger beeinträchtigenden Täuschung die Hülfe des Straf-Gesetzes anzurufen. Zu weiterer Erleichterung wird dieser Curszettel mittelst einiger Plakaten, auf dem Viehmarke selbst verbreitet sein.

- Cursliste:**
- Pistolen (Hannoveraner, Braunschweiger, Dänische) 9 fl. 38 — 39
 - Friedrichsd'or, deren es nur preussische giebt, 9 fl. 56 1/2 — 9 fl. 57 1/2
 - (Die in den Jahren 1750 — 1766 geprägten preussischen Friedrichsd'or, die jedoch selten vorkommen, haben einen wesentlich geringeren Werth).
 - Ducaten, (alle nicht Württembergischen) 5 fl. 33 1/2 bis 34 1/2
 - (die in dem Jahr 1750, sind höchst selten, haben ebenfalls geringeren Werth.)
 - Holländ. 10 fl. Stück 9 fl. 48 — 9 fl. 49
 - 20 Frankenstücke 9 fl. 21 — 9 fl. 22
 - Englische Sovereigns 11 fl. 44 — 11 fl. 48
 - Preussische Kassenscheine 1 fl. 44 7/8 — 1 fl. 45 1/8
- Der Bezirks-Gewerbe-Verein für Waiblingen = Winnenden.

Winnenden.

Auf bevorstehenden Jahrmarkt erlaube ich mir mein Lager in Thybet, Orleans, Lustre, Zitz, DruckCattun, Zeuglen zu Kleibern und Bettzeug in ganz neuen Mustern, Bettbarchent, Trilch, Hosenzeug, alle Arten Baumwolltücher & Futterbarchent, ebenso mein

Weißwaaren-Lager

in Shirting, gebleichte Leinwand zu Herrenhemden, baumwollene und ächte leinene Taschentücher, Chemisetten Spitzen, Gimpfen, Einsätze, in leinen & baumwollen, Tüll, Ermel & Vorhangzeug in reicher Auswahl in Erinnerung zu bringen und sichere billige und reelle Bedienung zu.

Wilhelm Vander.

Winnenden.

Mehrere Wagen guten Dung hat zu verkaufen
G. Hafner.

Heilbronn.

Rübler-Gesuch.

Zu meiner Cichorienfabrik finden mehrere Rübler-Gesellen dauernde Beschäftigung.
Aug Fr. Gloß.

Bachnang.

Obstmühlen

nach neuester Construktion, womit von 2 Personen in Stunde 9 Säcke voll Obst gemahlen werden können, so **Pressspindeln, Säcksel- und Nüben-schneidmaschinen**

ganz solid gebaut, empfiehlt **Friedrich Sorg.**

Winnenden.

Den 13. Aug. Für die Hagelbeschädigten ist Sonntag ein Opfer im Betrag von 37 fl. 11 1/2 gefallt, welche der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins übermittlelt werden. Auch ist dem Unterzeichneten ein weiterer Beitrag von 1 fl. für den Gustav-Adolfs-Verein und von Herrn Stadtsch. J. zugesendet worden. Für Gaben dankt **Stadtpfarrer Wirtb.**

Winnenden.

Eine einspindlige Mostpresse mit Mahlen ist billig zu verkaufen. Von wem? sagt die Rev.

Für's Herz.

Gott ist uns der bewährte Freund,
Der es auf's Beste mit uns meint;
Wo ist wohl seinesgleichen?
Er steht uns bei und bleibt uns treu,
Wenn Berg und Hügel weichen.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 13 August 1863.

Getreide-Gattung	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erloß fl.
Dinkel.	Säcke 67	Str. 305	Säcke 89	1234
Haber.	— 2	Str. 59	Säcke —	188

Es gestalten sich die Durchschnitts-Preise und Differenz gegen die letzte Schraube, wie folgt:

Getreide-Gattung.	Höchst fl. fr.	Wirtl. fl. fr.	Wirtl. fl. fr.	Gez. fl. fr.	Verf. fl. fr.	Bemerkung.
Dinkel Gr.	4 10	4 2	3 56	fr. 14fr.		
Haber "	3 17	3 9	2 57	7fr. fr.		
Kernen "	—	—	—			
Mischling "	—	—	—			
Waizen Gr.	—	—	—			
Gerste	1 8	1 4	—			
Roggen	—	—	—			
Einforu	—	—	—			
Akerbohnen	1 28	1 20	—			
Welchforu	1 16	1 12	—			
Wicken	1 4	1 —	—			
Erbsen	—	—	—			
Linsen	—	—	—			
Stroh 1 Bd.	— 9	— 8	—			
Heu 1 Str.	—	—	—			
Butter 1 Pf.	— 23	— 22	— 21			